

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 32 (1944)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiepl. Fr. 1.50, Priortabonement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 000

Olten, den 5. Mai 1944

32. Jahrgang — Nr. 5

Zum Verbandstag in Montreux

14. und 15. Mai 1944.

In einem Moment, wo der zweite große Weltbrand des 20. Jahrhunderts seiner Endphase zusteuert, wo das gigantischste Völkerringen aller Zeiten den ganzen Erdball zu erschüttern droht, ist inmitten des fürchterlichen Kriegsgeschehens eine Friedensinsel im Herzen Europas übrig geblieben — die Schweiz. Sie widerpiegelt auf ihrem kleinen Territorium das völkerverbindende und völkerversöhnende Zukunftsideal, leistet Samariterdienste und genießt das unermeßliche Glück, bei geordneten politischen und wirtschaftlichen Zuständen in Freiheit und Unabhängigkeit ihr Fortkommen zu finden. Der freie Bürger kann in weitgehendem Maße von seinen Rechten Gebrauch machen, die Behörden können ihre Funktionen nach den vom Volke gegebenen Gesetzen ausüben, das Wirtschaftsleben kann sich, unter gebührender Rücksichtnahme auf die Lebensnotwendigkeit von Staat und Volk, frei entfalten.

In dieser Atmosphäre ist es den schweizerischen Raiffeisenkassen, einer in gesundem Aufstieg befindlichen Selbsthilfebewegung des Bauern- und ländlichen Mittelstandes, möglich, die ordentliche Jahres-

einzelnen Landesgegenden vorsehen, stimmt aber auch überein mit dem Bestreben, die enge Verbundenheit der verschiedenen Sprachgebiete zum Ausdruck zu bringen, den Raiffeisenfreunden welscher Zunge nach vierjährigem Unterbruch die besondere Sympathie der schweizerischen Raiffeisengemeinde zu bekunden und den uneigennützig tätigen Raiffeisenmann mit schönsten heimatlischen Gauen vertraut zu machen.

Vom Waadtland aus hat vor bald 40 Jahren der Raiffeisengedanke Verbreitung im französischen Sprachgebiet gefunden. Dort hat er besonders in den letzten zwei Jahrzehnten so eifrige Pflege erfahren, daß heute ein Netz von 55 blühenden Kassen guten raiffeisenischen Resonanzboden für den diesjährigen schweizerischen Verbandstag bildet.

Kann die diesjährige, 41. Delegiertenversammlung über einen weiteren kräftigen Fortschritt und eine allseits solide Verfassung von Kassen und Verband befinden, über ein Jahr, das Selbsthilfesinn und Selbstvertrauen, aber auch Befähigung zur geldlichen Selbstversorgung und Selbstverwaltung des Dorfes aufs neue bestätigt hat, so gilt es dieses



Generalansicht von Montreux.

tagung abzuhalten, Rückchau auf ein besonders erfolgreiches Geschäftsjahr zu werfen und einen neuen Ausgangspunkt für weiteres Schaffen und Wirken am Volkswohl zu setzen. Und zwar soll dies geschehen in einer von der Natur bevorzugten Gegend, an den einzig schönen Gestaden des Genfersees, an der in der Friedenszeit vom ausländischen Fremdenstrom bevorzugten schweizerischen Riviera, in der bestbekanntesten, glücklichen Bucht von Montreux.

Die Wahl des diesjährigen Kongressortes entspricht den statistischen Bestimmungen, die eine abwechselungsweise Berücksichtigung der

Mal auch, die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane für eine weitere vierjährige Amtsdauer zu bestellen. Die Vorbesprechungen haben ergeben, daß der siebengliedrige Verwaltungsrat und der fünfköpfige Aufsichtsrat, sowie dessen Präsidenten sich mit einer einzigen Ausnahme für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Den unwiderrüflichen Rücktritt nimmt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten der seit 1921 im Verwaltungsrat tätige Herr A. Golay, Präsident des waadtländischen Unterverbandes und seit 1908 Kassier einer der größten Darlehenskassen seines Kantons, ein um das genossenschaftliche Kreditwesen seines Lokal-

Einladung

zur

41. ordentlichen Delegiertenversammlung

des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)

auf Montag, den 15. Mai 1944, um 9.00 Uhr
im Sportpavillon in Montreux

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten, Hrn. Nationalrat Dr. G. Eugster.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1943 der Zentralkasse und Berichterstatter. Referent: Hr. Direktor J. Stadelmann.
4. Bericht über den Stand der Kassen. Referent: Hr. Direktor J. Heuberger.
5. Bericht des Aufsichtsrates. Referent: Hr. Nationalrat Alban Müller.
6. Beschlussfassung über Rechnung, Bilanz und die Verteilung des Reingewinnes.
7. Erneuerungswahl der Verbandsbehörden.
8. Referat: Eine Familienausgleichskasse im Verband Schweizerischer Darlehenskassen. Referent: Hr. Dir. J. Heuberger.
9. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 15. April 1944.

Der Verwaltungsrat.

rayons, der Waadt und der Gesamtschweiz hochverdienter Raiffeisenmann. An seiner Stelle bringen die Verbandsbehörden in Vorschlag Hrn. Albert Kubattel, Landwirt, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Villarsel und Präsident des Milchverbandes Freiburg-Waadt, ein über die Grenzen seines Kantons hinaus bestbekannter Vertreter des waadtländischen Bauernstandes. Als Vorsitzender von Verwaltungsrat und Aufsichtsrat stellen sich die beiden bestbekanntesten Herren Nationalräte Dr. Eugster, St. Gallen, und Alban Müller, Olten, wiederum zur Verfügung.

Neben den geschäftlichen Jahrestraktanden sieht die Tagesordnung ein Referat von Dir. Heuberger, Leiter der Revisions-Abteilung des Verbandes, über die Lösung des Familienausgleichskassen-Gedankens im Schoße des schweizerischen Raiffeisenverbandes vor. Schutz und Förderung der Familie als erste Aufbaugemeinschaft eines jeden gesunden Staatswesens zählen unbestreitbar zu den aktuellsten Tagesfragen, insbesondere im ländlichen Sektor, als dem bedeutsamen Kräfteerzervoir der Nation. Der Familienausgleichsgedanke enthält ein wichtiges sozial-ethisches Problem, das die volle Aufmerksamkeit der auf Wohlergehen von Familie und Gemeinde bedachten Raiffeisenbewegung verdient. Die Behandlung dieser Frage liegt um so näher, als die waadtländische Gesetzgebung, die dank der Initiative seines heutigen Volkswirtschaftsdirektors, Dr. Porchet, bahnbrechend auf diesem Gebiet vorgegangen ist und bereits bindende Vorschriften aufgestellt hat. Nach denselben sind alle Arbeitgeber verpflichtet, im Wege von Ausgleichskassen dafür zu sorgen, daß die vollbeschäftigten Arbeitnehmer pro Kind bis zu 18 Jahren eine monatliche Zulage von 10 Fr. ausbezahlt erhalten. Dementsprechend hat der Verband für die waadtländischen Darlehenskassen bereits eine Familienausgleichskasse organisiert, deren Erstredung auf die Raiffeisen-Verbandsmitglieder weiterer Kantone mit ähnlichem gesetzlichem Obligatorium wie in der Waadt in nächster Zeit notwendig werden wird. So sprechen Zeitbedürfnis, Raiffeisengedanke und gesetzliche Entwicklungen dafür, einer glücklichen Idee nicht nur moralische Unterstützung zu gewähren, sondern bahnbrechend voranzugehen. Dem kommenden Verbandstag wird denn auch eine grundsätzlich positive Ein-

stellung zu dieser brennenden Tagesfrage empfohlen und eine Lösung in Vorschlag gebracht werden, die ohne namhafte finanzielle Opfer, einen schönen, von Solidarität und Familiensinn getragenen Gedanken innerhalb der schweizerischen Raiffeisengemeinde verwirklichen möchte. Damit soll aber auch der diesjährige Verbandstag wiederum zu einem Markstein in der Geschichte unserer aufstrebenden, aus dem Volkswillen herausgewachsenen, von markiger Eigenkraft des Volkes getragenen Bewegung werden.

Legen auch die Zeitverhältnisse dem äußern Rahmen der Tagung Einschränkungen auf, so werden landschaftliche Reize sonder Art und die Schönheiten der im Frühlingschmucke prangenden Natur für eine natürliche, herzerhebende Umrandung sorgen und beitragen, daß die Liebe zu der in den letzten Jahren so wertgeschätzten Heimat aufs neue geweckt und jedem Tagungsteilnehmer zum Bewußtsein gebracht wird, welche herrlicher Fleck Erde uns der Herrgott als Vaterland zugehört hat.

Liebevolle Pflege von Fürsorgefinn, von Heimatliebe und freundschaftlicher Zusammenarbeit sind seit Jahren besondere Merkmale unserer Jahrestagungen. Der Verbandstag von Montreux soll sich dieser Tradition würdig anreihen und die Raiffeisenbewegung wiederum als wertvoller geistiger und materieller Durchhaltefaktor des Landes in Erscheinung treten.

J. S.

Das Waadtland entbietet allen Schweizer Raiffeisenmännern Gruß und Willkommen.

Die erste Generalversammlung, die der Verband Schweizerischer Darlehenskassen im Kanton Waadt durchgeführt hat, fand im April 1926 in Lausanne statt. Leider war das Wetter damals ungünstig: Der Regen fiel in Strömen auf die waadtländische Kapitale, so daß man weder die Berge noch das jenseitige Ufer sehen konnte und den herrlichen Blick über den See entbehren mußte, der den Fremden so sehr entzückt, welcher den Lemane im Sonnenglanze schaut. Nicht die Erinnerung an diese Unliebbarkeit hat die Verbandsbehörden bis anhin gehindert, den schweizerischen Raiffeisentreffen wieder zu uns anzuheraumen, sondern die Zeitumstände und pflichtige Rücksichtnahme auf andere Landesgegenden haben davon abgehalten.

Nach 18jährigem Unterbruch hat nun der Kanton Waadt dieses Jahr zum zweiten Male die Ehre, am 14. und 15. Mai die Delegierten der Raiffeisenkassen der ganzen Schweiz in seinen Gemäueren beherbergen zu dürfen. Wir überlassen es andern, die Schönheiten unserer waadtländischen Riviera hervorzuheben, freuen uns aber, daß es den Behörden unserer kleinen Kreditinstitute, die das ganze Jahr hindurch mit viel Sorgfalt ihre Pflicht erfüllen, vergönnt ist, sich an diesem Zauber zu erfreuen. Was aber die Leiter unserer Kassen besonders veranlassen soll, recht zahlreich nach Montreux zu kommen, ist das Bedürfnis, das wir alle jedes Jahr empfinden, uns in der schweizerischen Raiffeisenatmosphäre wieder zu stärken, neuen Ansporn zu holen, uns gemeinsam an den erzielten Erfolgen zu freuen und uns mit unseren Mitbürgern brüderlich zu vereinigen, da wir ja alle nach dem gleichen Ideale streben. Auch die Gefahren, die uns in diesen schweren Zeiten bedrohen, lassen uns die Notwendigkeit immer mehr erkennen, die Bande, die alle Söhne des gleichen Vaterlandes vereinigen, enger zu knüpfen. Mögen die Delegationen der Kassen recht zahlreich nach Montreux kommen, wo sie recht herzlich willkommen seien!

Es ist wohl ganz interessant, daran zu erinnern, daß schon vor der Gründung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, d. h. schon im Jahre 1891, im waadtländischen Parlament die Rede von den Raiffeisenkassen war und dabei die Gründung solcher Institute empfohlen wurde. Aber Reden und Handeln sind zweierlei, und erst nach vielen Jahren wurde dieser Anregung Folge gegeben. Bekanntlich kommt Pfarrer Henri Rochat das Verdienst zu, daß er als erster den Mut und den Willen aufbrachte, auf welschschweizerischem Boden die Raiffeisenidee zu verwirklichen, indem er am 5. April 1906 die erste Raiffeisenkasse in unserem Kanton, in Valerys-sous-Rances — gründete, nachdem Pfarrer Traber im Jahre 1900 die Raiffeisenkasse von Bichelsee ins Leben gerufen hatte. Das Beispiel von Pfarrer Rochat machte Schule: Im Jahre 1907 entstanden zwei weitere Raiffeisenkassen, denen im Jahre 1908 deren drei folgten, und im Jahre 1911 zählte unser Kanton bereits ein ganzes Duzend Raiffeisengebilde. Die waadtländischen Raiffeisenkassen gehörten auch zu den ersten in der Schweiz, die

es für notwendig erachteten, sich zu einem Kantonalverbande zusammenzuschließen. Schon am 11. März 1911 versammelten sie sich, um die Vereinigung der waadtländischen Raiffeisenkassen zu gründen, die jedoch während zehn Jahren in ihrer Tätigkeit sozusagen vollständig gelähmt war, weil ihre Mitglieder gleichzeitig noch einem anderen kantonalen Verbande angehörten, der auch einige Darlehenskassen umfaßte, die dem schweizerischen Verbande nicht angeschlossen waren. Untere westschweizerischen und deutschsprechenden Verbandsmitglieder der übrigen Kantone können sich die Schwierigkeiten kaum vorstellen, die aus einem solchen Dualismus entstanden, der glücklicherweise sonst in der Schweiz nirgends auftrat. Dieser abnormale Zustand dauerte bis 1925. In diesem Jahre trennten sich dann unsere Raiffeisenkassen von den andern waadtländischen Kassen und bewegten sich seither in erfreulichem Aufstieg.

Heute bestehen im Kanton Waadt 55 Raiffeisenkassen, die dem schweizerischen Darlehenskassenverbande angeschlossen sind. Ihre Bilanzsumme überschreitet 34 Millionen Franken, ihr Eigenkapital beträgt Fr. 1,362,000.—, die Zahl ihrer Mitglieder stieg auf 4410 und diejenige der Sparhefte auf

13,331. Eigenartigerweise nimmt der waadtländische Kantonalverband in der Statistik des Jahres 1942, die vom schweizerischen Darlehenskassenverbande in St. Gallen erstellt wurde, bei allen vier Hauptposten, nämlich der Anzahl der Kassen, der Anzahl ihrer Mitglieder, der Höhe des Eigenkapitals und der Bilanzsumme, genau den gleichen Rang, und zwar den siebten, ein.

Neben den jährlichen Generalversammlungen für die Delegierten der angeschlossenen Kassen hat das Kantonal Komitee in den Jahren 1928 und 1940 Studien- und Kurstage und von 1929 bis 1932 sechs Regionalkonferenzen in verschiedenen Kantonsgebieten durchgeführt.

Es ist sehr zu hoffen, daß sich die Aktivität inskünftig noch verstärkt. Um unserer Bewegung neuen kräftigen Impuls zu geben, zählen wir auf eine starke Beteiligung am kommenden Verbandstag von Montreux, zunächst seitens unserer lieben waadtländischen Mitbürger, dann aber auch von allen unseren westschweizerischen Freunden und von den Verbündeten aus der deutschen Schweiz, von den Graubündnern und vom Tessin. Mögen sie alle kommen und unsere Waadtländer-Kassen ermutigen, die alles tun werden, um die Delegierten würdig zu empfangen und beizutragen, daß sie schönste Erinnerungen von ihrem Aufenthalt an den Gestaden des Genfersees mitnehmen können. Das ist unser größte Wunsch, und wir entbieten schon jetzt allen Delegierten einen herzlichen, freundeidgenössischen Willkomm auf unserer waadtländischen Heimat Erde.

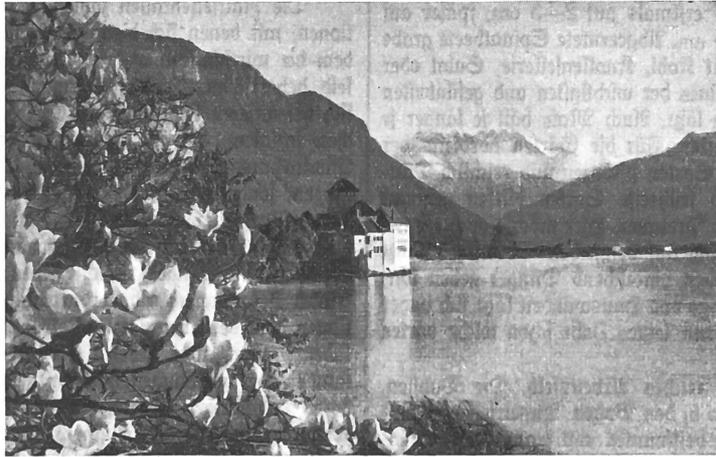
A. G o l a y,

Ehrenpräsident des waadtländischen
Raiffeisenkassenverbandes.

Im Zauber des Genfersees.

Zu den schönsten Schweizerseen ist unstreitbar der Genfersee zu zählen, dessen gewaltige, majestätische Wasserfläche in immer wechselndem Farbenspiele leuchtet und schimmert. An diesen herrlichen See, der noch diesseits der Alpen gleichsam nordische Herbheit mit südlicher Leppigkeit und Anmut verbindet, führen verschiedene Linien der Schweizerischen Bundesbahnen, sei es von Basel über Biel, Neuenburg, Yverdon oder über Bern, Freiburg, Lausanne, nicht zu vergessen die weltberühmte Simplonlinie von Mailand nach Lausanne und Genf. So kann man mit Fug und Recht behaupten, daß der Genfersee an der internationalen Linie Frankreich-Italien via Schweiz gelegen ist.

Wer zum ersten Male z. B. von Bern kommend aus dem finstern Loch des Cherbres-Tunnels das wunderfame Land zu seinen Füßen und den tiefblauen See mit dem Kranz feiner himmeltragenden Berge erblickt, kann sich nicht eines Ausrufes der Bewunderung erwehren. Mit einem Schlage ist er im Zauber des Genfersees, der nicht so leicht wieder losläßt, wenn er einmal ergriffen hat. Wenn man den Bodensee oft und mit Recht das schwäbische Meer nennt, kann man das beim Genfersee mit dem Namen romanisches Meer ebensogut tun, denn gegen Westen zieht sich die spiegelnde Fläche unendlich weit dem Horizonte entgegen, sich mit ihm und dem Himmel in eines vermischend, daß man sich an ein Meer entrückt wähnen könnte. Die vielen abwechslungsreichen Buchten, städte- und dörferbesät, die südliche



Schloß Chillon.

Vegetation mit ewig grünen Bäumen, der lachende Himmel über Berg und See, die terrassenförmig ansteigenden Nebberge, die sich bis zum Seespiegel herabensenken, das alles verleiht dem Landschaftsbild etwas Eigenartiges, ich möchte fast sagen Großartiges. Und ist man erst unten in der schönen, aufblühenden Hauptstadt der Waadt, Lausanne, angelangt und fährt nun rauchlos und bequem, von starken elektrischen Lokomotiven dahingezogen, dem obern Seebecken von Vevey, Montreux und Villeneuve entgegen, immer dem Ufer entlang, stets den herrlichen Blick vor Augen, dann ist der Genuß zum mindesten so schön, wie an der Mittelmeer-Riviera.

Die Luft ist mild und rein, Duft von Blumen und reisenden Trauben, Erdgeruch der Heimat steigen empor und vermischen sich mit dem kühlfeuchten Dufte der ausgedehnten Wasserfläche, nervenberuhigend, wohltuend, erfrischend, wie ein Bad aus Himmel und Erde.

Ueber den See ziehen stolze weiße Dampfer, von ebenso weißen, flatternden Möven begleitet, die krätschend über die Wasser schweben.

Am jenseitigen savoyischen Ufer liegt noch der letzte Schnee des vergangenen Winters auf den höchsten Schroffen der wildzerklüfteten Berge, die sich durch das ganze Chablais hindurch bis zum Alpenriesen des Mont-Blanc hinziehen, dessen weiße Gipfel man von Morges, Yvon und Genf aus an schönen, klaren Tagen wie eine Phantasmagorie aus einer unwahrscheinlichen, lichtereren Welt herübergrüßen sieht.

Und währenddem am französischen Ufer alles düster, hart und ernst ist, lächelt auf dem diesseitigen Ufer die Lieblichkeit der Landschaft in das Sonnenlicht empor. Grüne Wiesen, braune Weinberge, den süßen, rosigem Schmuck blühender Mandelbäumchen tragend, prunkvolle Gärten am See mit Magnolien- und Kamelienbäumen, vereinzelten Palmen und hohen Zedern rahmen das Ufer ein, das dichtbevölkert eine unaufhörliche Kette schmuder Dörfer und eleganter Städte aufweist, unter denen Namen wie Genf, Lausanne, Vevey und Montreux Weltruf besitzen.

Unter ihnen nimmt Montreux, die „glückliche Bucht“ am Obersee, eine besonders bevorzugte Stelle ein. Dichter haben es besungen. Die beneidenswerte Lage im geschützten Winkel, der Ausblick auf die schneegekrönten Häupter, überragt vom Dent du Midi, die Nähe des überaus malerisch gelegenen Schlosses Chillon, Exkursionsmöglichkeiten nach den Narzissenfeldern, dem Rocher de Naye usw., haben Montreux seit Jahrzehnten zu einem ersten Fremdenplatz der Schweiz gemacht.

Viele Orte der Schweiz rühmen sich, „Perlen“ zu sein. Auf jeden Fall gehört die Gegend am Genfersee zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien im Kranze unserer Naturschönheiten. *

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Mai ist da, der liebbesungene Wonnemonat! Bodenfeuchtigkeit und Luftwärme fördern jetzt mächtig das Keimen und Wachsen der Saaten. Zwar gibt es um Maimitte gerne Witterungsrückschläge. Dieses Jahr steht sogar in der Woche vor den Eisheiligen Vollmond im Kalender. Hoffen wir, daß Ausnahmen die üblichen Wetterregeln beständigen.

Treten wir vorerst kurz auf die Arbeiten im Gemüsegarten ein. Wir pflanzen die frühen Kohllarten, Salate, Lauch, Sellerie und Rindan an, setzen Ende Monats die Stangenbohnen. Im Treibbeet vorgetriebene Gurken, Tomaten und Melonen kommen zur Anpflanzung. Besondere Aufmerksamkeit schenke man der Aussaat der Küchenkräuter, schenke ihnen ein sonniges Plätzchen, da sie uns doch manche Suppe und manche Sauce vergolden. Das Wort „Sauce“ dürfte man eigentlich im deutschen Sprachgebiet nicht anwenden. Anlässlich einer Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule wurde für dieses allgemein eingebürgerte Wort der richtige Ausdruck gefordert. Die Zahl der Schüler wird klein gewesen sein, die statt „Sauce“ das Wort „Tunke“ schrieben. Doch zur Sache! Was von den Aprilaussaaten herangewachsen, das soll verdünnt werden: Rübli erstmals auf 2—3 cm, später auf Handbreite, Schwarzwurzeln bis 15 cm. Abgeerntete Spinatbeete grabe man düngend um, bepflanze sie mit Kohl, Knollensellerie, Salat oder Lauch. Lauch ist in der Kriegszeit eines der wichtigsten und gesündesten Gemüse, das sich leicht überwintern lässt. Auch Mais hält je länger je mehr den Einzug in die Gemüsegärten. Für die Gärten nördwärts der Alpen heißt es allerdings frühreife Sorten pflanzen und reichlich Düngung geben. Als großkörnige und frühreife Sorten dürfen genannt werden: der gelbe Badische und der Prerauer. Hier möchte auch einmal bemerkt sein, daß Tomaten jahrelang auf demselben Boden gepflanzt werden dürfen, wenn wir dem Boden hinreichend Dünger geben können. An sonnigen Rabatten und längs von Hauswänden läßt sich daher freudig Tomaten pflanzen, auch wenn letztes Jahr schon solche dorten geerntet wurden.

Im Blumengarten ist reiches Arbeitsfeld. Die Dahlien, Gladiolen und Nombretien kommen in den Boden. Angetriebene Knollenbegonien setzt man an die für sie bestimmten und vorbereiteten Stellen. Vielerorts befriedigen die Staudenpflanzungen nicht mehr. Starkwuchernde Solidago, Rubbedien, Schafgarben etc. sollen umgepflanzt werden, da sie dem Boden die Nahrung entzogen. Wo wir dem Blumengarten neue Pflanzen geben, da möchte immer ein und dieselbe Art in mehreren Exemplaren dicht gepflanzt werden. Das gibt prächtige Blütenbilder. Besonders Arabis, Linum (Flachs), Schleierkraut, Primeln, Mohn sollen nicht in Einzelpflanzungen im Garten stehen. — Die letzten Kübelpflanzen müssen jetzt hinaus ins Freie, die letzten Sommerblumen-Samen in die Erde. Wer jetzt schon die Balkonfistchen anpflanzt, der hat in Sommermitte reichen Blumenflor zu erwarten. — In den Gehölzpärtien beginnt es zu blühen. Schwer duftet der Flieder ab den Stauden. Dieser anspruchslose Strauch kann zwar auch versagen, wenn zu wenig Bodenfeuchtigkeit sein Wachsen und Treiben unterstützt. Frisch gepflanzte Busch-Schlingrosen sind mit feuchtem Torfmull anzuhäufeln, wenn die Tage heiß sind. — Was im Blumengarten verblüht, die Beete mit Zwiebelgewächsen, Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht, das soll zum Abräumen kommen. An ihrer Stelle treten die Einjahrespflanzen mit ihrem dankbaren Sommerflor.

Die Delegierten unserer großen Raiffeisenfamilie tagen diesen Monat in der Waadt, im herrlichen Narzissengelände von Montreux. Ueber die Flora der Waadt einige Worte allgemeiner Natur zu schreiben, das dürfte an dieser Stelle angezeigt sein, da die Raiffeisenmänner doch nicht nur der Geschäfte allein nach Montreux reisen, sondern auch ein offenes Auge für die Schönheit der Landschaft inmitten blühender Maienpracht haben. — Die beträchtlichen Höhenunterschiede im Kanton Waadt und seine Ausbreitung über Alpen, Mittelland und Jura zugleich verleihen seinem Pflanzenkleide einen hohen Grad von Abwechslung und Reichhaltigkeit. Bezüglich der Anzahl der vorhandenen Arten steht der Kanton Waadt einzig dem Kanton Wallis nach und wird unmittelbar vom Tessin gefolgt. Im Verhältnis zur Bodenschicht steht die Waadt sogar im ersten Rang aller Kantone der Schweiz: etwa 1760 Arten entfallen auf eine Fläche von 3232 Quadratkilometer (Wallis 1800 Arten auf 5248 Quadratkilometer). Die Flora am Genfersee ist besonders reich an Orchideen. Dann sind es aber die Narzissen, die im Frühjahr die voralpinen Wiesen um Montreux, Blonay und im Pays d'Enhaut mit einem weißen Teppich überziehen. Der süßliche Habitus der Gegend am Genfersee erscheint noch gehobener durch das Vorhandensein zahlreicher exotischer Bäume und Sträucher. In der Gegend von Lausanne und Vevey erreichen die Pinien (*Pinus Pinea*) den nördlichsten Standort in Europa. Wir treffen auch den kalifornischen Mammutbaum, Zypressen und japanische Gingkobäume an. Die Edelkastanie mußte allerdings am Genfersee vermehrt der Weinrebe weichen, ist dafür vermehrt in der Gegend von Olon und Ver anzu-

treffen. In Anlagen sind besonders die Kornelkirsche und der frühblühende Goldregen zu finden. Eine interessante Flora würde auch das Sumpfgebiet der Rhoneebene aufweisen. Reich an Potentillen, Enzianen und Veilchen sind die Waadtländer Alpen, während der Hochjura auf seinen Bergwiesen und Torfmooren Arabis und Iris wachsen läßt, die sonst nirgendwo zu finden sind. J. E.

Eine Raiffeisen-Debatte im st. gallischen Großen Rat.

Die Raiffeisenkassen zählen zu denjenigen wirtschaftlichen Institutionen, mit denen sich die Parlamente wenig zu befassen haben, trotzdem die wirtschaftlichen Probleme heute weitgehend das Diskussionsfeld beherrschen. Dieses Anerwähnen mag daher rühren, daß es sich bei unseren Instituten um Selbsthilfevereinigungen mit ausgesprochenem sozialem, den Zeitströmungen entsprechendem Zug handelt, um Unternehmungen, die vom Staat keine finanzielle Unterstützung verlangen, sondern vollauf zufrieden sind, wenn er die volksdienende, auf das Allgemeinwohl bedachte Tätigkeit weder verunmöglicht, noch hemmt. Und da auch Geschäftsgebaren und Leistungen nicht zu besonderen Beanstandungen Anlaß geben, unterblieben folgerichtig auch in kritisch veranlagten Abgeordnetenhäusern Motionen und Interpellationen mit dem bekannten Refrain „der Regierungsrat wird eingeladen“, oder „was gedenkt der Regierungsrat zu tun“. Gelegentlich kann es aber vorkommen, daß Gesetzesvorlagen zur Diskussion stehen, von deren endgültigen Fassung die Weiterentwicklung der gemeinnützigen Kreditgenossenschaften abhängig ist, oder daß die vorgeschlagenen Formulierungen eine offensichtliche Unbilligkeit schaffen würden. Dann ist es nicht nur gutes Recht, sondern absolute Pflicht der Raiffeisenmänner, aus der Reserve herauszutreten und nichts zu unterlassen, um dem Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese letztere Notwendigkeit ergab sich kürzlich bei der Beratung des am 16. April 1944 nach unbenutzter Referendumsfrist in Kraft getretenen neuen st. gallischen Steuergesetzes. Im Regierungsrätlichen, im allgemeinen anerkannt fortschrittlichen Gesetzesentwurf war eine Bestimmung aufgenommen worden, nach welcher die Selbsthilfegenossenschaften praktisch schärfer besteuert worden wären als die Aktiengesellschaften. Während die von den Aktiengesellschaften zu erhebende, nach besonderem Schlüssel zu berechnende einfache Ertragssteuer 3—10 Prozent beträgt, in Wirklichkeit aber auch für gut fundierte Unternehmungen mit 6 und mehr Prozent Dividende nicht über 3 Prozent ausmachen wird, wurde für die Selbsthilfegenossenschaften ursprünglich eine fixe Ertragssteuer von 4 Prozent vorgeesehen. Nicht so sehr die auf diese Weise gegenüber dem bisherigen Gesetz geforderte Mehrleistung, die auch bei 3 Prozent noch zirka 50 Prozent ausmachen wird, sondern die zum Ausdruck gebrachte Verkennung des wahren Genossenschaftsgebarens und die Schlechterstellung gegenüber den Kapitalgesellschaften waren es, welche den Verband Schweiz. Darlehenskassen veranlaßten, im Wege des st. gallischen Unterverbandes gegen diese Infongruenz Stellung zu nehmen. Die Delegiertenversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen vom 13. Oktober 1943 hatte sich denn auch — bei aller Bereitwilligkeit zu namhaften steuerlichen Mehrleistungen — auf den Standpunkt gestellt, nur einer Vorlage zustimmen zu können, bei welcher die Selbsthilfegenossenschaften allermindestens nicht schlechter behandelt werden als die Kapitalgesellschaften. Dieser durchaus billigen Forderung schlossen sich auch die Käse- und Milchgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie die Konsumvereine an, und es reduzierte denn auch das Parlament in der ersten Lesung unter Zustimmung des Chefs des Finanzdepartementes den fixen Genossenschaftsatz von 4 auf 3 Prozent. Dies behagte jedoch gewissen Genossenschafts- und Raiffeisenkassengegnern, hauptsächlich im Lager der Industriellen- und Bankvertreter nicht, und es entwickelte sich im Stadium der Rückkommensanträge eine heftige Oppositionswelle, welche ein Zurückkommen auf 4 Prozent anstrebte und diesen Satz mit aller Kraftanstrengung durchzusetzen versuchte.

Es kam so, daß sich in der Großratsitzung vom 16. Februar 1944 über diesen Punkt eine recht lebhaft, mehr als zweistündige Auseinandersetzung entwickelte, bei welcher der genossenschaftsfeindliche, materiell und ideell besonders die Raiffeisenkassen berührende Standpunkt

einen Sieg von großer grundsätzlicher Bedeutung davontrug. Man mag hintenher in der politischen Presse den Ausgang der Kontroverse deuten und bagatellisieren wie man will, es war eine prächtige Würdigung und Bejahung des gemeinnützigen Selbsthilfegedankens, aber auch ein Bekenntnis für zeitgemäßes soziales Verständnis, zu welchem sich nicht nur der weitläufige überwiegende Teil der 180köpfigen (aus Konservativen, Freisinnigen, Sozialdemokraten, Demokraten und Jungbauern zusammengesetzten) Volksvertretung, sondern auch der Finanzchef, Reg.-Rat Dr. Gemperli, bekannte. So interessant wie das Endergebnis der Debatte waren auch die einzelnen Voten und deren Herkunft.

Den Auftakt zur Kontroverse gab Großrats-Vizepräsident P o z z i, Baumeister in Wattwil, der ausführte, es gebe zweierlei Genossenschaften, solche, die den Selbsthilfegedanken vollständig durchführen, wie die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihren Mitgliedern Heu, Stroh und Futtermittel verschaffen, und andere, die weitergehen und z. B. landwirtschaftliche Maschinen verkaufen und damit schon an der Grenze zwischen Selbsthilfe und Geschäft stehen, während die Konsumgenossenschaften völlig als Geschäft anzusehen seien. Dann kam er im besondern auf die in seinen Augen reine Banken darstellenden Darlehenskassen zu sprechen und äußerte sich dazu u. a. wie folgt:

„Was ist die Darlehenskasse? Ist das nicht eine Bank wie eine andere Bank, die auch ihre Dividende bezahlt, die auch ein Geschäft betreibt. Ob sie nun so oder anders heiße, 'Sparkasse Ameise' oder 'Darlehenskasse Wittenbach', das spielt keine Rolle, Bank ist Bank. Ich habe noch nie gehört, daß eine Darlehenskasse günstigere Konditionen macht, als eine andere Bank. (1)

... Ich weiß, daß die Raiffeisenkassen eine große Verbreitung auf dem Lande haben und daß zu den normalen Grundlagen eben noch die Solidarität als spezielles Genossenschaftssystem hervorgehoben wird. Ich habe aber noch nie gehört, daß die Solidarität bei einem Darlehenskassenmitglied bisher zur Anwendung gekommen ist. Bank ist Bank, heiße sie wie sie wolle. Ich sehe darum nicht ein, wie so man Entgegenkommen zeigen soll.“

Als Schlußfolgerung seiner Darlegungen beantragte der Botant Wiedereinsetzung der im ursprünglichen Regierungsratsentwurf vorgesehenen 4 Prozent.

In temperamentvoller, von gründlicher Sachkenntnis und vor allem von besserem Vertrautsein mit dem Genossenschaftsgedanken als der Vorredner zugehöriger Weise, setzte sich Nat.-Rat Johannes H u b e r, Ausschichtspräsident des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, mit dem Rückkommensantrag auseinander. Er betonte eingangs, daß man mit dessen Annahme dem Gesetz den Todesstoß versetzen würde und wies auf die Struktur, sowie die Bedeutung der Genossenschaften bei der wirtschaftlichen Neuordnung nach dem Kriege hin. Er stellte fest, daß sich erfreulicherweise unter den jüngeren Gewerbevertretern eine objektivere Einstellung zu den Genossenschaften bemerkbar mache und mehr und mehr die Auffassung durchdringe, daß sich nur mit der Genossenschaft eine neue Wirtschaft aufbauen lasse. Die Einkaufsgenossenschaft des Schweiz. Baumeisterverbandes, die Einkaufsgenossenschaft Mego der Spezereihändler u. a. lassen erkennen, welche Bedeutung man der genossenschaftlichen Selbsthilfe in maßgebenden Handwerker- und Gewerbebetrieben entgegenbringt, unter welchen Nat.-Rat Anderegg die Auffassung vertritt, den organisierten Konsumenten müsse das organisierte Gewerbe gegenüberstehen, nicht zum Kampfe, sondern zur ökonomischen Zusammenarbeit.

Den spezifischen Raiffeisenstandpunkt verfocht Gemeindeammann S t a u b, Kassier der Darlehenskasse H ä g g e n s c h w i l und Vizepräsident des st. gallischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen. Er legte dar, wie ungerecht es wäre, wenn nach dem Rückkommensantrag die genossenschaftlichen Selbsthilfinstitute mit 4 Prozent besteuert würden, wohlfundierte Aktienbanken aber mit 3 Prozent wegfämen. Er wies dann auf die Widersprüche in dem die Genossenschaftsidee verkennenden Votum Pozzi hin und setzte sich insbesondere mit dem Einwand „Bank ist Bank“ unter Hinweis auf den gemeinnützigen Selbsthilfescharakter der Raiffeisenkassen auseinander, indem er u. a. sagte:

„Die Darlehenskassen sind nicht Banken und können nie Banken werden. Wollten sie sich zu Banken entwickeln, dann könnten sie nicht mehr Raiffeisenkassen sein. Denn die fundamentalen Grundlagen sind andere und gerade hier will man die Prügel hinwerfen, wenn man sagt, es seien noch keine Fälle der Solidarität bei Raiffeisenkassen bekannt worden. Ist dies nicht ein Beweis dafür, daß gerade die fundamentalen Elemente der Raiffeisenkassen in allen Teilen sich be-



Margisfenfeld ob Montreux.

währt haben. Die Raiffeisenkassen sind nicht Banken, sondern, wie dies ein Nicht-Raiffeisenmann, Hr. Kantonsrat Haab, im Rate gesagt hat, Selbsthilfegenossenschaften in der unverfälschten Form.“

Der Redner erläuterte dann eingehend die Fundamentalgrundsätze des Raiffeisen Systems, deren Hochhaltung vom Verband, als der sachmännlichen Revisionsinstanz, strenge überwacht wird. Mit besonderem Nachdruck wies er auf die unentgeltliche Verwaltung als dem mit dem Bankcharakter besonders kontrastierenden Merkmal hin und unterstrich die Bedeutung der Raiffeisen-Genossenschaften als Zukunftsgelände erster Ordnung, die in den Landgemeinden Bauern, Gewerbetreibende, Handwerker zu gemeinsamer Selbsthilfe vereinigen und ihre wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit aus sich selbst erhöhen. Die fundamentalen Unterschiede im sozialen Geist zwischen Banken und Raiffeisenkassen: das Gewinnstreben dort, der gemeinnützige Sinn hier, rechtfertigen doch unfehlbar, daß die Raiffeisenkassen fiskalisch nicht noch ungünstiger behandelt werden als die Kapitalgesellschaften.

In genossenschaftsfreundlichem Sinne äußerten sich sodann J. B e n z, Montlingen, und Dr. B l ö c h l i n g e r, Rapperswil, ferner Kommissionspräsident Klügler.

Den gegenteiligen Standpunkt vertrat in ausgeprägter Weise Fabrikant Otto H u b e r, Kirchberg, Präsident der dortigen Spar- und Leihkasse. Er argumentierte vorerst mit der völlig unzutreffenden Behauptung, es würden die Genossenschaften nach dem neuen Gesetz 50 Prozent weniger Steuern bezahlen als bisher und betonte, daß die Raiffeisenkassen mit ihrer nicht besteuerten Solidarität besser wegkommen als die Lokalbanken. Die Verdienste der Raiffeisenkassen um die Förderung des wirtschaftlichen Lebens will er gelten lassen, ein Gleiches aber auch für die Landbanken beanspruchen und festgelegt wissen, daß ihre Verwaltungsräte auch nur ein bescheidenes Sitzungsgeld bekommen. Schließlich schlug der Redner vor, die Genossenschaften nach einem bestimmten Verhältnis zwischen Eigenkapital zu Reingewinn, d. h. mit 3—6 Prozent zu besteuern.

In genossenschaftsgegnertischem Sinne äußerten sich weiter der Gewerbevertreter P f i s t e r aus Wil, der sich besonders gegen die Konsumvereine wandte, ferner G a n t e n b e i n, Buchs, während Landwirt S c h n e i d e r, Degersheim, den Standpunkt der Genossenschaftler vertrat.

Kantonsrat S t a u b belegte sodann zahlenmäßig die völlige Unrichtigkeit der Behauptung D. Hubers, wonach die Genossenschaften bei 4 Prozent die Hälfte weniger bezahlen müßten als bisher und zeigte, daß im Gegenteil die Belastung schon bei 3 Prozent zirka 50 Prozent höher sei als nach dem bisherigen Gesetz.

Nat.-Rat J. H u b e r wandte sich nochmals gegen die von D. Huber an den Tag gelegte völlige Verfehlung des echten Genossen-

schaftsgedankens und betonte, daß mit 3 Prozent den Genossenschaften durchaus kein Vorzugsrecht eingeräumt, sondern lediglich das Unrecht ihnen gegenüber gemildert werde.

Für Nat.-Rat Spindler war aus der Diskussion jedenfalls hervorgegangen, daß die mehr auf gemeinschaftliche als kapitalistische Grundlage gestellten Darlehensklassen besser arbeiten, als z. B. die sich wehrenden Sparkassen. Da ergäbe sich für letztere eine einfache Lösung, um die vermeintliche Schlechterstellung zu beseitigen, nämlich: sich in Raiffeisenklassen umzuwandeln!

Als letzter, speziell gegen die Raiffeisenklassen polemisierender Votant, sprach sich namens der Landbanken Sparkassenpräsident Zahner, Kaltbrunn, für den Rückkommensantrag Pozzi aus und glaubte den Bankcharakter der Darlehensklassen mit dem Hinweis belegen zu sollen, daß alle 750 Raiffeisenklassen der Schweiz eine Bilanzsumme von 540 Mill. Fr. aufweisen. Schon wegen dem ihnen innewohnenden Solidaritätsgrundsatz sollten sich die Raiffeisenklassen zu 4 Prozent bequemem können. Event. wären die Kreditgenossenschaften differenziert, d. h. von den übrigen Genossenschaften getrennt zu behandeln.

Schließlich stellte der Finanzchef Dr. Gemperli, der den Rückkommensantrag ebenfalls ablehnte, fest, daß die Raiffeisenklassen auch bei 3 Prozent wesentlich mehr als bisher bezahlen müssen und nach Antrag Huber, Kirchberg, regelmäßig mit 6 Prozent belastet würden!

Die nachfolgende Abstimmung ergab eine eindeutige Abweisung des Rückkommensantrages Pozzi mit zirka Zweidrittelsmehrheit, während der Antrag Huber, Kirchberg, der eine Besteuerung der Genossenschaften nach Kapitalintensität mit 3—6 Prozent, d. h. praktisch im doppelten Umfang der Kapitalgesellschaften gebracht hätte, nur einige wenige Stimmen auf sich vereinigte.

Diese Debatte und deren Ausgang sind nach verschiedenen Richtungen außerordentlich lehrreich, aber auch charakteristisch für die Parlamentseinstellung zur Genossenschaftsidee im allgemeinen und zur Raiffeisenklassenbewegung im besonderen und dies in demjenigen Kanton, in welchem die genossenschaftlichen Darlehensklassen die größte Bedeutung erlangt haben und sich der Zentralsitz der schweizerischen Raiffeisenklassen befindet.

Während der Entwurf im Laufe der Beratung des Gesetzes auf Veranlassung der Raiffeisenklasse so modifiziert worden war, daß die Selbsthilfegenossenschaften wenigstens nicht schlechter gestellt waren als die Kapitalgesellschaften, wurde also im letzten Verhandlungsstadium von genossenschaftsgegnerischer Seite nicht nur eine Gleichstellung, sondern sogar eine Mehrbelastung (Huber, Kirchberg) beantragt, was unverkennbar auf die Tendenz schließen läßt, die Weiterentwicklung der Raiffeisenklassen zu beeinträchtigen. Parteipolitisch zeigte sich in der Schlußabstimmung ein geschlossenes Eintreten der Linksparteien und der starken Mehrheit der Konservativen, sowie eines Teils der Freisinnigen für den genossenschaftsfreundlichen Standpunkt, während die Mehrheit der Freisinnigen und ein Teil der Konservativen gegenteilig eingestellt war. Das Endergebnis ist nicht zuletzt der schlagfertigen und beweiskräftigen Argumentierung durch die beiden Hauptvotanten auf Seite der Genossenschaften, der Herren Nat.-Rat Johannes Huber und Kantonsrat Staub zuzuschreiben. Während Nat.-Rat Huber die volksdienende Eigenart der Genossenschaften trefflich herauskühlte und ihre Bedeutung für den kleinen Mann erläuterte, verstand es Kantonsrat Staub vorzüglich, den in den bestbewährten Raiffeisenklassen verankerten gemeinnützigen und Selbsthilfescharakter darzutun, gleichzeitig aber auch das Parlament mit dem Wesen dieser echten Genossenschaftsgebilde klar und eindrucksvoll vertraut zu machen. Wenn es auch kaum richtig wäre, die Zweidrittelsmehrheit des Rates, welche den Rückkommensantrag des Vizepräsidenten des Rates ablehnte, als samt und sonders genossenschaftsfreundlich anzusehen, vielmehr ein Teil davon aus Gerechtigkeitsgründen eine schärfere steuerliche Heranziehung der Genossenschaften als der Kapitalgesellschaften nicht billigen konnte und sich nicht zu einem direkt genossenschaftsbedrückenden Standpunkt herbeilassen wollte, so ist es trotzdem wohl nicht abwegig, den Schluß zu ziehen, daß die Mehrheit des st. gallischen Großen Rates dem Genossenschaftsgedanken positiv gegenübersteht, was indessen nicht sagen will, daß dies auch absolut gegenüber den Raiffeisenklassen der Fall sei. Der Sieg ist der Koalition der Genossenschaftsfreunde zu verdanken, die zweifelsohne auch die Volksmehrheit im Rücken haben, was auch als erfreuliches Symptom für die künftige Wirtschaftsgestaltung bewertet werden kann.

Für die Genossenschaften, besonders aber für die Raiffeisenklassen, die das Obfiegen ihres Standpunktes in allererster Linie ihrer Treue

zur wahren Genossenschaftsidee verdanken, ergibt sich die eindeutige Lehre nach unentwegter, restloser Hochhaltung ihrer goldenen Grundsätze, insbesondere auch der unentgeltlichen Verwaltung, als der Perle im ganzen Raiffeisengefüge. Diese Debatte ist aber auch Fingerzeig für alle Genossenschaftsgebilde, in- und außerhalb des Kantons St. Gallen, die Genossenschaftsform nicht nur als Aushängeschild zu benützen, sondern Sinn und Geist der genossenschaftlichen, auf das Gemeinwohl bedachten Grundidee rein und unverfälscht zu praktizieren, ansonst nicht damit gerechnet werden darf, bei grundsätzlichen Auseinandersetzungen ernst genommen und in Fiskalfragen als wirkliche Genossenschaften behandelt zu werden. „Grundsätze hochhalten, und man wird ernstgenommen“, heißt das Fazit dieser denkwürdigen Verhandlungen im Schoße der gesetzgebenden Behörde des Kantons St. Gallen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Der gesteigerte Luftkrieg, die Diplomaten Sperre in England, der erhöhte Druck auf die Neutralen und andere kriegverschärfende Symptome haben das seit Jahren umgehende Invasionsgespenst in letzter Zeit sprichwörtlich werden lassen. Die Ueberzeugung im Lager der Alliierten, daß der Krieg bei allem technischen Raffinement und zahlenmäßiger Ueberlegenheit an Material nur auf dem Festland entschieden werden kann und das Warten nicht nur Geld kostet, sondern unwillkürlich auch moralisch zermürbt, steigert die Wahrscheinlichkeit auf eine baldige Landungsaktion auf dem Kontinent und damit auch die Endphase des immer grotesker werdenden Völkerringens. Die Vermutungen nach einem „5 Minuten vor zwölf“ finden Nahrung in der weitgehenden Lahmlegung der Börsentätigkeit, die in Voraussicht der Ereignisse, Ende April bei leicht sinkenden Kursen eine kaum zu überbietende Zurückhaltung des Publikums zeigte.

Der im Falle einer Invasion wohl vorübergehend fast ganz zum Stillstand kommende Außenhandel war im März hinsichtlich wertmäßiger Einfuhr mit 132,3 Mill. Fr. etwas besser als im Februar, stand aber gegenüber dem dritten Monat des Vorjahres um 42 Mill. Fr. oder fast ein Viertel zurück. Die Ausfuhr blieb mit 114,2 Mill. Fr. um 27 Mill. Fr. hinter der Ziffer des gleichen Vorjahresmonats. Die Ueberficht über das erste Quartal ergibt eine Schrumpfung um über 100 Mill. Fr. bei der Einfuhr und eine solche von 25 Mill. Fr. bei der Ausfuhr, was neben verringerten Lebensmittelrationen die Verschärfung der inländischen Versorgungslage illustriert und die Bedeutung der Anbauanstrengungen während des kommenden Sommers drastisch beleuchtet. Wenn der Arbeitsmarkt trotz immer mehr zurückgehender Rohstoffzufuhr kein ungünstiges Bild zeigt, so liegt dies vorab in der weitgehenden Absorbierung von Kräften für militärische Zwecke begründet. Daneben erhöht die wiederum ziemlich lebhaft einsetzende Bautätigkeit den Beschäftigungsgrad, nachdem schon letztes Jahr, besonders auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, eine seit langem nicht mehr beobachtete Regsamkeit zu registrieren war.

Der offizielle Lebenskostenindex ist mit 206 seit Neujahr stabil geblieben, desgleichen mit 212 derjenige für die Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Mit der Verringerung der offiziellen Lebensmittelrationen ergibt sich aber eine vermehrte Zuflucht zum Ausweichkonsum in nicht rationierte, teurere Lebensmittel, sodaß die stabile Lage der offiziellen Indizes nicht über eine effektive Lebenskostenverteuerung hinwegzutäuschen vermag.

Der Geldmarkt war in den letzten Wochen durch ein Andauern der starken Flüssigkeit gefennzeichnet. Mitte April erreichten die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank bei 1679 Mill. Fr. einen seit zwei Jahren nicht mehr beobachteten Höchststand, der allerdings durch die unmittelbar nachfolgende Librierung der neuen Bundesanleihe wieder einen namhaften Rückgang erfahren hat. Die ohne erhebliche Schwankungen gebliebene Notenzirkulation nähert sich der 3-Milliardengrenze, wogegen der in stetem Ansteigen befindliche, allerdings z. Zt. nur teilweise greifbare Goldbestand des Noteninstitutes am 22. April die Rekordhöhe von 4341 Mill. Fr. erreichte. Das Großereignis der jüngsten Zeit am Kapitalmarkt bildete das neue Bundesanleihen. Entgegen den ersten, unmittelbar nach Ablauf der Zeichnungsfrist bekannt gewordenen provisorischen Mitteilungen, welche auf rund 800 Mill. Fr. lauteten, sind nicht weniger als 960 Mill. Fr. gezeichnet worden. Davon wurden 945 zugeteilt, trotzdem der nominelle Emissionsbetrag nur 550 Mill. Fr. betrug. Während die Zeich-

nungen von 338 Mill. Fr. auf die 20jährigen und 282 Mill. Fr. auf die 11jährigen Titel voll berücksichtigt wurden, trat bei den nur zu $2\frac{1}{2}$ % verzinslichen 5jährigen Kassaheinen eine Reduktion um 15 Mill. Fr. ein. Die größte bisherige Anleihenstransaktion hat somit einen erfolgreichen Abschluß gefunden, und der Betrag der Anleihen für kriegswirtschaftliche Zwecke 4464 Mill. Fr. erreicht, während im letzten Weltkrieg (1914/18) der gesamte Anleihebedarf nur 1098 Mill. Fr. ausmachte. Konnten damals die nötigen Mittel nur teilweise und nur zu viel höheren Sätzen im Inland beschafft werden, so ist diesmal eine volle Bedarfsdeckung zu viel niedrigerem Zins in der Schweiz möglich geworden. Durchschnittlich kamen 1914/18 die Inlandsanleihen auf 5,23 %, die Dollaranleihen auf über 6 % zu stehen, während diesmal der fünfmal größere Betrag ohne Zwang zum außerordentlich günstigen Durchschnittssatz von nur 3,28 % im Inland aufzubringen war. Der Fiskus kommt zirka 2 % billiger weg, hat es aber andererseits mit einer wenigstens fünfmal höheren Anleihe summe zu tun.

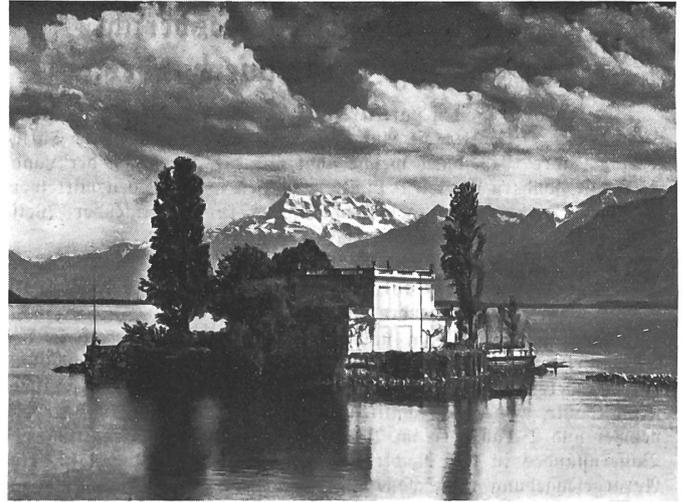
Das hauptsächlich durch Großzeichnungen von Banken und Versicherungsgesellschaften erzielte günstige Resultat der letzten Anleihe ist in keiner Weise vom Umstand beeinflusst worden, daß es die erste Gelb-aufnahme des Bundes unter der Leitung eines sozialistischen Finanzministers gewesen ist. Die Erklärung von Bundesrat Nobs, wonach er sich auf den Boden der Realitäten stelle, ließ auch keine gegenteiligen Schlüsse zu, und es sind die Zeiten vorüber, wo nicht jedermann, der die Wohltaten des heutigen Friedenszustandes genießt, dem Staat eine solide Finanz- und Währungs basis wünschen möchte.

Im Gelbleihgewerbe ist starke Flüssigkeit bei stabilen niederen Zinssätzen das andauernd hervortretende Charakteristikum. Bei den Großbanken war während den ersten drei Jahresmonaten ein Zuwachs der Sichtgelder um 133 Mill. Fr. festzustellen. Aber auch die Bestände an Spar- und Depositengelder haben sich um etwa 60 Mill. Fr. erhöht, und selbst die seit Jahren rückläufigen Obligationengelder sind um 19 Mill. Fr. gestiegen. Der Neuzuwachs kommt auf der Aktivseite hauptsächlich nur im erhöhten Kassabestand zum Ausdruck, was weiterhin auf sehr spärliche Anlagemöglichkeit im ordentlichen Kreditgeschäft schließen läßt. Auch bei den Kantonalbanken ist ein Zuwachs an Spargeldern festzustellen. Unverändert, wie seit mehr als Jahresfrist, sind die Durchschnittszinssätze. Sie betragen bei den Kantonalbanken 2,96 % für Obligationen und 2,48 % für Spargelder, während der Hypothekarzinsfuß wie seit 1942 auf seinem Tiefstniveau von 3,76 % verharrt. Die Rendite der langfristigen ersten Schweiz. Anleiheobligationen hat jüngst etwas angezogen und steht bei zirka 3,30 %, ohne indessen besonders attraktiv zu wirken.

Für die Raiffeisenklassen ergibt sich ebenfalls eine Stilllage der Zinssätze, bei 3 % für 4-5jährige und $3\frac{1}{4}$ % für wenigstens 6jährige Obligationen. Sparzins: $2\frac{1}{2}$ bis höchstens $2\frac{3}{4}$ %, Kontokorrent-Guthaben: $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ %. Dementsprechend stellt sich der nirgend zu unterschreitende minimale Hypothekar-Zinsfuß auf $3\frac{3}{4}$ %, derjenige für nachgehende Hypotheken auf $3\frac{3}{4}$ —4 %, für Faustpfanddarlehen 4 % und für reine Bürgschaften 4— $4\frac{1}{4}$ %. Nachdem die ersten drei Monate des laufenden Jahres eine Erhöhung der Einlagenbestände gebracht haben, ist im April, wie jedes Jahr, ein gewisser Stillstand eingetreten, der bei geringen Schwankungen bis zum Wiedereintritt der Ernteerlöse anhalten dürfte. Beschränkung auch des Einlageverkehrs auf den ordentlichen Geschäftskreis muß weiterhin als Regel gelten und der soliden Verwertung der anvertrauten Gelder innerhalb desselben unter Beobachtung einer guten Liquidität die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie das schweizerische Bankwesen im allgemeinen, verfügt auch die Zentralkasse des Verbandes über eine weitgehende Zahlungsbereitschaft, die erlaubt, jederzeit weitgehenden Ansprüchen mit der gewohnten Promptheit zu genügen.

Die Bilanzbewegungen bei den Kantonalbanken im Jahre 1943.

Die 27 im Verband Schweiz. Kantonalbanken vereinigten Institute haben pro 1943 eine Bilanzzunahme von Fr. 152,5 Mill. oder 1,9% auf 8279,4 Mill. zu verzeichnen. 21 Institute haben Bilanzzunahmen von Fr. 0,8 Mill. (App. S.-Rh.) bis Fr. 41,3 Mill. (Zürich) aufzuweisen, während bei 6 Banken kleine Rückgänge von je weniger als Fr. 10 Mill. eintraten. Die Bilanzzunahme entfällt auf der Passivseite vornehmlich auf die Spareinlagen, die bei allen Verbandsmit-



Insel Salagnon bei Clarens.

gliedern größer sind als am Ende des Vorjahres und sich insgesamt um Fr. 178,4 Mill. auf Fr. 2976,8 Mill. erhöhten. Die Sichtguthaben sind mit Fr. 769,6 Mill. rund Fr. 35 Mill. größer als Ende 1942, wogegen die Kassa-Obligationen um Fr. 35,4 Mill. auf Fr. 1994 Mill. und die Obligationen-Anleihen um Fr. 27,8 Mill. auf Fr. 441,2 Mill. zurückgingen. Unter den Aktiven verteilt sich die Bilanzverbesserung vorab auf die Wertpapiere, die mit Fr. 1044 Mill. rund Fr. 105 Mill. höher bilanzieren. Der Wechselportefeuille-Bestand ist um Fr. 66,9 Mill. auf Fr. 313,2 Mill. gestiegen und die Kassaabstände sind mit Fr. 326,2 Mill. rund Fr. 40 Mill. höher als beim letzten Rechnungsabschluß. Andererseits sind die Hypothekaranlagen um Fr. 30,3 Mill. auf Fr. 4989,8 Mill. zurückgegangen, während der Rückgang pro 1942 Fr. 39 Mill. betrug. Die Reserven stiegen um Fr. 7,6 auf Fr. 277,2 Mill. Nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung beliefen sich die Verwaltungskosten auf Fr. 35,2 Mill. oder 0,42% der Bilanzsumme, während die Steuern im Gesamtbetrage von Fr. 5,48 Mill., 0,06% ausmachen, so daß die totalen Unkosten Fr. 40,7 Mill. oder 0,48% betragen. Die Steuerleistungen von Fr. 5,4 Mill., an welchen die steuerfreien Kantonalbanken von Neuenburg, Baselland und Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn nicht partizipieren, werden mit Fr. 3,07 Mill. oder zu 56% von den beiden bernischen Staats-Instituten, Kantonalbank und Hypothekarkasse, getragen.

Genossenschaftl. Selbsthilfe im Mittelstand.

Ueber die am Ostermontag im Stadttheater in Olten stattgefundene 37. ordentl. Generalversammlung der USEGO, Union Schweizerische Einkaufsgesellschaft, der größten mittelständischen Selbsthilfegenossenschaft der Schweiz, berichtet die „Schweizerische Gewerbezeitung“ vom 15. April 1944. Von der ganzen Schweiz strömten die Mitglieder am Ostermontag nach Olten, um ihrer Genossenschaft ihre Treue zu bekunden.

Anschließend an den geschäftlichen Teil der Versammlung ergriff der Gründer und heutige Direktor der Genossenschaft, Herr Direktor G. Brandenberger, das Wort, um von einer höheren Warte aus die Verfassungslage der Schweiz und den heutigen Standort des selbständigen Spezialehändlers zu beleuchten. Eindringlich schilderte er die Bedeutung des Handelsabkommens mit Deutschland auch für den kleinen Detailisten, indem er darauf hinwies, wie wichtig für die Landesversorgung ein vertraglich geordneter Handelsverkehr ist, namentlich in Kriegszeiten. Ein anschauliches Bild vermittelte er darauf von den Sorgen und Gefahren, die heute die Export-Industrie bedrohen, und deren Rückwirkung auf den Spezialehandel. Er sieht die einzige Möglichkeit, wie die USEGO der Export-Industrie in dieser Hinsicht helfen kann darin, daß jedes Mitglied darnach trachte, Höchstleistungen zu vollbringen. Damit wird es ermöglicht, den Umsatz zu steigern und durch eine weitere Rationalisierung in der Warenverteilung die festen Kosten zu vermindern. Der Redner bekannte, daß die USEGO alles tun werde, damit ihr Mitglieder in allen Lebenslagen das sichere Gefühl haben könnten, als Rückendeckung die starke und große Genossenschaft zu haben. In Bezug auf den Nachkriegs-Preisempfinden ermahnte er die Mitglieder, sich nicht durch Angst und Furcht unterliegen zu lassen, sondern sich im Bewußtsein ihrer Kraft und im Hinblick auf die Vergänglichkeit alles Irdischen über die kleinen Alltagsorgen hinauszuhoben und mit gelassener Zuversicht der Zukunft entgegenzusehen.

Mit dem traditionellen Besuch des großen USEGO-Lager- und Verwaltungshauses fand diese markante Landsgemeinde von selbständigen, zielbewußt organisierten USEGO-Spezialehändlern ihren würdigen Abschluß.

Aus dem 1943er Jahresbericht des Schweiz. Bauernverbandes.

In einer 140 Seiten starken Broschüre gibt der Schweiz. Bauernverband der Öffentlichkeit Aufschluß über seine umfangreiche Tätigkeit im Jahre 1943, durch welche nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern in vielen Punkten, speziell in der Lebensmittelversorgung, diejenigen des gesamten Landes in weitblickender Weise wahrgenommen wurden.

Der Verband umfaßt in 58 Sektionen 464,751 Mitglieder, gegenüber 56 Sektionen mit 461,190 Mitgliedern im Jahre 1942. Dazu wurden 20,980 unterstützende Mitglieder gezählt.

Einen breiten Raum nahm wiederum die Mitarbeit in den kriegswirtschaftlichen Organisationen und beim Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen ein. Intensiv gefördert wurde der Familienschutzgedanke, wobei die Familienausgleichskasse für bäuerliche Arbeitnehmer und Bergbauern im Vordergrund stand. Zur Erhaltung des Bauernstandes in der Nachkriegszeit sind die Grundlagen für eine Agrargesetzgebung im Schoße einer großen Expertenkommission zur Beratung gelangt und es genehmigte die Delegiertenversammlung vom 16. November 1943 eine Resolution, in welcher der Bundesrat um rasche Verwirklichung der von ihm im Prinzip genehmigten Postulate ersucht wurde. Die Einföhrung des Verbandes erstreckte sich auf gegen nahezu 80 verschiedene gesetzliche und behördliche, zu einem großen Teil mit der Kriegswirtschaft im Zusammenhang stehende Erlasse.

Der Bericht nimmt auch Stellung zur Zinsfußgestaltung und zum Postulat der Einführung einer Schweiz. Postsparkasse und führt dazu folgendes aus:

„Auf dem Gebiete der Zinsfußgestaltung waren weiterhin keine besondern Aktionen notwendig. Die Geldflüssigkeit hielt an, so daß der Zinsfuß keine Tendenz zur Erhöhung zeigte, und für eine weitere Ermäßigung liegt so lange kein Grund vor, als die Rendite der Landwirtschaft nicht niedriger ist als der Zinsfuß für die Hypothekenschulden. Es darf nicht übersehen werden, daß auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, namentlich für ihre private Altersversicherung, auf gewisse Zinsstragnisse ihrer Ersparnisse angewiesen zu sein glaubt.

Im Laufe des Jahres sind wir vom Verband Schweizerischer Postbeamter ersucht worden, Stellung zu nehmen zum Postulat der Einföhrung einer Schweizerischen Postsparkasse. Wir haben uns dahin geäußert, daß das Bedürfnis für diese Institution heute in unserem Lande nicht mehr groß ist, weil in den letzten Jahrzehnten selbst in abgelegenen Gebieten neben den schon vorhanden gewesenen lokalen Kreditinstituten noch genossenschaftliche Darlehensstellen nach System Raiffeisen gegründet wurden. Diese lokalen Kreditinstitutionen haben den Vorzug, daß sie die Gelder in der Gemeinde behalten, und diese nicht nur zu Sparzwecken, sondern auch für die Gewährung von Krediten in Anspruch genommen werden können.“

Im Wege der in einer Auflage von 127,772 Expl. erschienenen „Schweiz. Marktzeitung“ orientierte die Preisberichtsstelle über die wichtigsten kriegswirtschaftlichen Verordnungen, die Preisgestaltung, den Produktentstand und die Marktlage. Die „Schweiz. Bauernzeitung“ erschien in 185,600 Expl. in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Das Schätzungssamt besorgte 432 Schätzungen und Experten. Das Bauamt mit seinen vier Filialen war in starkem Maße mit der Beratung für Siloanlagen und Siedlungen beschäftigt. Insgesamt wurden 2062 Baupläne erstellt. Die Zentrale für Schlachtviehverarbeitung hatte im Herbst wegen dem Futtermangel zufolge Trockenheit außerordentliche Beanspruchung. Die Abteilung für Rentabilitätshebungen verarbeitete 565 Buchhaltungen. Dazu kam eine Reihe von Spezialerhebungen, so über den Stand des landw. Vereins- und Genossenschaftswesens, worüber eine 484 Seiten starke Schrift veröffentlicht wurde.

Dem Bericht sind auch Uebersichtstabellen über Kassaverkehr und Vermögenslage des Verbandes und seiner Unterabteilungen beigegeben. Daraus geht hervor, daß der Verband nicht nur eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet, sondern auch über eine solide finanzielle Grundlage verfügt und im Jahre 1943 Fr. 23,717 an Mitgliederbeiträgen und Fr. 179,513 an freiwilligen Beiträgen eingenommen hat und mit 71,000 Fr. Bundesbeitrag (für das Sekretariat und die Abteilung für Rentabilitätshebungen) bedacht worden ist. Zu Gunsten des Personals besteht ein Wohlfahrtsfonds von Fr. 717,656, während das hauptsächlich durch Spendenungen gedöfnete Stammgut den Betrag von 429,539 Fr. erreicht hat.

Jahrestagung des zentralschweizerischen Unterverbandes.

Mit der erfreulich großen Beteiligung von rund 70 Delegierten aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden und Zug konnte am Dienstag, den 11. April 1944, in Luzern die ordentliche Jahresversammlung des zentralschweizerischen Unterverbandes abgehalten werden. Zu den alten treuen Raiffeisenmännern, die neben ihrer Arbeit in der Leitung der Ortsklassen sich stets Mühe gegeben haben, auch den Veranstaltungen von Verband und Unterverband das gebührende Interesse zu schenken — gesellten sich diesmal besonders zahlreiche neue Vertreter der jungen Generation.

Hr. Kantonalpräsident Lehrer Baumeler (Buttisholz) entbot allen diesen Kassavertrern seinen Gruß, und er hieß besonders die Delegierten des Zentralverbandes, Vizdirektor Egger und Revisor Bücheler, herzlich willkommen. In seinem launig-gehaltvoll abgefaßten Berichte zeichnete der Vorsitzende das Bild der Raiffeisenbewegung und Kassentätigkeit in den Gebieten der Zentralschweiz. Es wird i. A. viel gute und treue Arbeit in unsern Raiffeisen-Gemeinden geleistet. Den leitenden Organen ist es daran gelegen, die Kassen gesund zu erhalten und damit leistungsfähig zu gestalten. Im Ueberreifer sind sogar gelegentlich Uebermarchungen des statutarischen Rahmens versucht — aber jeweils prompt von der Revisionsstelle abgestoppt worden. Absolute Treue im Kleinen ist unser oberstes Gebot — sie findet auch immer wieder ihre Belohnung durch wachsende Erfolge. Gute Leistungen der Ortsklassen bewirken eine Erweiterung des Kassanetzes und ermöglichen den Ausbau der bestehenden Institute. Im Kanton Luzern sind im Jahre 1943 neue Raiffeisenstellen entstanden in den Gemeinden Langnau bei Reiden und Romoos. Die Zahl der Kassen im Unterverbandsgebiet steigt damit auf 38 und deren Mitgliederbestand beträgt 3473 Mann. Die Spareinleger haben sich um 1300 auf 16,480 erhöht und die Bilanzsummen sind um 14 Prozent auf 27,8 Mill. Fr. angewachsen. Die erzielten Reingewinne sind durchschnittlich sehr bescheiden; sie genügen nur knapp zur Schaffung der gesetzlich pflichtigen Rücklagen; andererseits aber sind die moralischen Werte, die sich für die Selbständigkeit und für den wirtschaftlich-sozialen Fortschritt der Raiffeisengemeinden ergeben, von eminent großer Bedeutung.

In seinem gut abgefaßten Protokoll orientierte Hr. Sekretär Thalmann (Echolzmatt) über die letztjährige Unterverbandstagung mit Kassierkurs. Hr. Sekundarlehrer Bucher (Eichenbach) rapportierte als Revisor über die von Hrn. Pfarrhelfer Obermatt (Sergiswil) gewissenhaft verwaltete Unterverbandskasse. Die Abrechnung erzeigt einen Vermögensbestand von Fr. 1500.—, und sie wurde dankend genehmigt. Es wurde die Beibehaltung der bisherigen Jahresbeiträge beschlossen. Für den aus der Kommission ausscheidenden Kassier wurde neu Hr. Gemeindeamann Büchli (Roos) gewählt, der die Zentralschweiz auch in den Verbandsbehörden vertritt.

Hr. Vizdirektor Egger überbrachte die Grüße des Zentralverbandes. In einem ganz hervorragenden Referate behandelte er sodann das Thema: „Raiffeisengeist — die erste Voraussetzung für das Gedeihen einer Darlehenskasse.“ Der berufene Redner verstand es, die tragenden Ideen von Vater Raiffeisen und von Pfarrer Traber, verbunden mit den mehr als 40jährigen Erfahrungen der Verbandsleitung, in überzeugend lebensnaher Weise darzustellen. Mit Rücksicht auf die große Aktualität dieser Darlegungen werden sie im Verbandsorgan veröffentlicht. In lautloser Stille hörten die Versammelten zu — es war für sie eine Feierstunde besonderer Art.

Hr. Gemeindeamann Büchli gab anschließend in einem sympathischen Votum den Kassa-Delegierten eine Darstellung über die auch bei der Zentralkasse und beim Revisionsverbande im besten Raiffeisengeiste geleistete Arbeit zum Wohle der Ortsklassen. Er ermunterte zu unentwegtem Festhalten am bewährten Raiffeisenprogramm. Abweichungen von den Grundlügen würden für unsere Kassen eine tödliche Gefahr bedeuten können. Das sei besonders auch denen gesagt, die oft zu vergessen scheinen, daß die Raiffeisenstellen eben keine Geldgeschäfte sind, daß sie nicht alle Bankgeschäfte und vor allem keinen Gültenshandel tätigen können.

Hr. Verbandsrevisor Büchler orientierte die Delegierten über die Verhandlungsgegenstände des kommenden Verbandstages von Montreux und insbesondere über die geplante Einföhrung einer Fami-

menen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind einstimmig wieder bestätigt worden, ebenso auch der Kassier.

Nachdem der Geschäftsanteilzins ausbezahlt war, wurde ein währschafliches „Zobig“ verabreicht.

In seinem Schlussworte dankte der abtretende Präsident allen Mitgliedern das Erscheinen und das der Kasse entgegengebrachte Vertrauen. Seinem Nachfolger wünschte er guten Erfolg und bat die Mitglieder, auch ihm das vollste Vertrauen zu schenken.

U. Sch.-W.

Einsiedeln. (Eingel.) Die am 26. März unter dem Vorsitz von Rathsherr Urban Hensler in der Schulhauskapelle abgehaltene Generalversammlung nahm bei zahlreicher Beteiligung einen recht anregenden Verlauf. Das von G. Neidhart sehr ausführlich und klar abgefasste Protokoll der letztjährigen Generalversammlung fand aufmerksame Zuhörer und einstimmige Genehmigung unter bester Verdankung an den unermüdblichen Schriftführer. — Den erstatteten, inhaltsreichen Berichten vom Präsidenten und Kassier war zu entnehmen, daß allseits nach bestem Wissen und Gewissen, uneigennützig, im Dienste von Kasse und Mitglieder, gearbeitet wurde und daß sich unsere Dorfbank in erfreulicher Entwicklung befindet. Die Bilanzsumme ist um Fr. 322,000.— auf Fr. 3,992,000.— angewachsen. Der Umsatz betrug Fr. 5,890,000.—. Der erzielte Reingewinn von Franken 12,000.— wurde voll den Reserven zugewiesen, womit dieselben Franken 190,000.— ausmachen. 12 Austritten stehen 33 Eintritte gegenüber; der Mitgliederbestand weist per 31. Dezember 1943 587 Mitglieder auf.

Mit besonderer Genugtuung konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Laufe des Jahres 1944 das eigene Kassengebäude bezogen werden kann. Damit tritt unsere Kasse in eine neue Phase ihrer Geschichte und Entwicklung ein. Möge es ihr vergönnt sein, dadurch inskünftig noch in vermehrtem Maße unserer lieben Waldstatt dienst- und nutzbar zu sein.

Die Jahresrechnung wurde nach ausführlichen Erläuterungen durch den Kassier auf Antrag des Aufsichtsrates unter Dankabstattung an die verantwortlichen Behörden und an den Kassier genehmigt. Im Anschluß an den Kassibericht orientierte der Kassier die Versammlung in einem Kurzreferat über die eidgen. Verrechnungssteuer.

Verschiedene Erneuerungswahlen fanden im Sinne der Bestätigung eine rasche und gute Erledigung.

Den Schluß der ruhig und sachlich verlaufenen Generalversammlung bildete die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses, der dieses Jahr erstmals nach einer langen Reihe von Jahren, kriegsbedingt, nicht mehr einen Fünftel, sondern nur noch Fr. 4.— betrug.

E. Sch.

Lunkhofen (Arg.). Am Sonntag, den 2. April, fand im Gasthaus zum „Rösti“ die 24. ordentliche Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse unter der strammen Leitung des neuen Präsidenten Jos. Bächer statt. Das ausführliche Protokoll über die letztjährige Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt. In seinem Jahresberichte hob der Vorstandspräsident vor allem den großen Verlust, den die Kasse durch den Tod ihres Kassiers Ed. Staubli erlitten hat, hervor. Ed. Staubli hat seit der Gründung der Kasse rege mitgeholfen, daß sie zur heutigen Blüte gebracht werden konnte. Er verdient daher den aufrichtigen Dank aller Mitglieder für die große Arbeit, die er der Kasse geleistet hat.

Ueber die Jahresrechnung referierte der Präsident des Aufsichtsrates, Gemeindefreiber F. J. Rüttimann von Arni. Während sich die Sparrasseneinlagen um Fr. 85,000.— auf Fr. 920,036.— vermehrt, stieg die Bilanzsumme um Fr. 120,000.— auf Fr. 1,524,401.—. Bei einem Jahresumsatz von Fr. 2,177,475.— konnte ein Reingewinn von Fr. 3257.— erzielt werden, welcher die Reserven auf Fr. 54,847.— erhöhte. Die Raiffeisenkasse besitzt das Vertrauen aller Kirchengenossen der ganzen Pfarrei. Die üblichen Anträge des Aufsichtsrates wurden genehmigt und den leitenden Organen der Kasse wurde Décharge erteilt. Zum neuen Kassier wählte die Versammlung Gemeinderat Josef Bättig, der als bekannt ruhiger Mann das Vertrauen der Mitglieder voll genießt.

Im Anschluß an die geschäftliche Versammlung sprach Redaktor Hiliker über Bauernfragen. Er ermutigte die Bauern, soviel als nur möglich zu pflanzen, damit unser Schweizervolk sich selbst ernähren und durchhalten kann. Bauer, Gemerbetreibender und Arbeiter sollen eng miteinander verbunden sein, denn jeder hat seine Pflicht, zur Ernährung unseres Volkes mitzuhelfen. Die Ausführungen des Referenten unterfürlich in seinem kurzen Schlussworte auch Hr. Pfarrer Stäubli.

Murg (St. G.). Wie in der bösen Welt der Völlerfrühling noch in weiter Ferne liegt, so birgt auch der heutige kalte Winter Sonntag des 12. März wenig Frühlingszähnen in sich. Und doch versammelten sich unsere Raiffeisenmänner nachmittags ½2 Uhr im „Waldheim“ zur 13. ordentlichen Generalversammlung. Präsident Paul Schneider begrüßte eine stattliche Zahl von Mitgliedern, streift in seinem Eröffnungswort die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres und läßt den verstorbenen Mitgliedern die verdiente Ehrung erweisen.

Altuar Karl Haberlat verliest das ausführliche Protokoll der letzten Hauptversammlung, das von der Versammlung genehmigt und vom Vorsitzenden verhandelt wird. Die Jahresrechnung 1943 liegt im Druck vor. Der Umsatz hat erstmals die respektable Höhe von 1,4 Millionen Franken erreicht, die Bilanzsumme ist um Fr. 80,000.— auf Fr. 690,000.— angestiegen, der Reservefonds hat sich durch den Reingewinn von Fr. 2266.06 auf Fr. 17,137.41 vermehrt. Die Kasse zählt am 31. Dezember 1943 71 Mitglieder. Hierauf erstattet Präsident Paul Schneider einen stoffen Bericht des Vorstandes und verliest infolge Krankheit des Kassiers dessen Erläuterungen zur Jahresrechnung. Der Bericht des Kassiers gibt auch Aufschluß

über Wehrsteuer und Verrechnungssteuer. In einem ausführlichen und interessanten Bericht orientiert der Präsident des Aufsichtsrates, Julius Gmür-Brühin, über die Prüfung der Rechnung und die Tätigkeit des Vorstandes und empfiehlt die Vorlagen zur Genehmigung. Darauf genehmigt die Versammlung Jahresrechnung und Bilanz 1943 unter bester Verdankung der von unsern Kassabehörden geleisteten Arbeit.

Kassier Albert Gmür wird von der Versammlung für weitere zwei Jahre bestätigt. Der Vorsitzende wünscht ihm baldige Genesung.

In der allgemeinen Umfrage spricht Gemeindepräsident Julius Giger über die Stellungnahme des Handwerker- und Gewerbevereins Quartan zur Frage des Wohnungsbaues und die an die Darlehensstellen gestellten Erwartungen.

Nach Auszahlung des 4% betragenden Geschäftsanteilzinses schließt der Vorsitzende die Versammlung mit herzlichem Dank für die bisherige und weitere treue Mitarbeit im Dienste unserer Dorfbank.

Aus der Gründungstätigkeit.

Die letzten Wochen haben wiederum zu einer erfreulichen Erweiterung des schweizerischen Raiffeisenkassennetzes geführt.

In st. gallischen Landen war im genossenschaftlichen Kreditwesen bis vor wenig Jahren einzig noch das Rheintal stark zurückgeblieben, trotzdem d. B. im nahen Vorarlberg schon seit mehr als 30 Jahren sozusagen jede Gemeinde über ihre Raiffeisenkasse verfügt. Obwohl gerade bei den wirtschaftlich z. T. wenig günstigen Verhältnissen im Rheingebiet die Selbsthilfe im Spar- und Kreditwesen nahe gelegen hätte, wollte die Initiative, speziell in den Bezirken Oberthental und Werdenberg, lange Zeit nicht in Fluß kommen. Von Heerbrugg bis Sargans bildete die im Jahre 1905 von Herrn Pfr. Heller gegründete Darlehenskasse Wartau während 20 Jahren das einzige Raiffeiseninstitut. Nach zwei Jahrzehnte langem Stillstand bemühtigte man sich in Sennwald dieser Selbsthilfebede und nach weiteren zwölf Jahren wurde in Eichberg, auf Veranlassung des st. gallischen Bauernsekretärs H. Haltiner, zu einer Gründung geschritten. Ein erweitertes Interesse machte sich während des gegenwärtigen Krieges bemerkbar, indem Rütthi, nach mehrfachen vergeblichen früheren Anläufen, zur Tat schritt und sich sodann vor Jahresfrist in der Rhode Lieng eine eigene Kreditgenossenschaft bildete.

Diese anregenden Beispiele lassen auch im weitausläufigen, mehrere Ortsgemeinden umfassenden Gebiet von Oberriet den Raiffeisengedanken zur Reife gelangen. Auf Veranlassung von Gemeinderat Alfred Benz wurde vorerst am vergangenen Ostermontag in Montlingen eine Orientierungsversammlung abgehalten, die stark besucht war und nach Anhörung eines orientierenden Referates von Dir. Heuberger einhellig nach einer Raiffeisenkasse verlangte. Vierzehn Tage später fand unter Mitwirkung von Verbandsrevisor Kruder die eigentliche Gründungsversammlung statt und am 1. Mai ist das neue Institut mit 50 Mitgliedern in Betrieb gesetzt worden. Präsident ist Gemeinderat A. Benz; Kassier: Sattlermeister Lohrer.

Fast gleichzeitig beschäftigte man sich auch im westlichen Teil von Oberriet, in Robelwald, mit dem Raiffeisengedanken. Veranlaßt durch den kath. Volksverein fand am 23. April unter dem Vorsitz von Hrn. Pfarrer Birkhau eine Aufklärungsversammlung statt, an welcher Dr. Edelmann vom Verbandssekretariat über das Wesen der Darlehensstellen referierte und sich ebenfalls einmütige Zustimmung zur sofortigen Schaffung eines solchen Selbsthilfebetriebes ergab. Die Gründungsversammlung vom 30. April konnte sich bereits auf 30 Mitglieder stützen und bestellte die leitenden Organe mit Hrn. H. Geiser, Landwirt, als Präsident, und Hrn. Lehrer P. Schöbi als Kassier.

Durch diese zwei Neugründungen hat das Rheintal sein Zurückbleiben auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Kreditwesens in bemerkenswerter Weise aufgehoben und es dürften in absehbarer Zeit weitere Ortschaften in der vor einer bedeutsamen wirtschaftlichen Entwicklung stehenden Rheingegend zur finanzpolitischen Selbstständigkeit übergehen.

Erhöhtes Interesse für die dörfliche Selbsthilfeversorgung ist auch im Kanton Zug bemerkbar. So wurde Sonntag, den 23. April, unter Leitung von Verbandsrevisor E. Büchler in Risch eine Darlehenskasse gegründet, nachdem schon seit Monaten in Kreisen der dortigen Bauernsinn diese Frage ventilirt worden war. Den Vorsitz im Vorstand führt Landwirt E. Stuber, das Kassieramt wird von Landwirt Frz. Knüsel besorgt werden. Das neue Unternehmen hat am 1. Mai den Betrieb aufgenommen. Eine weitere Neugründung steht in Rottkreuz in Aussicht. Im Anschluß an eine ebenfalls am 23. April unter dem Vorsitz des Hrn. Konkursbeamten S. Schwyzmann abgehaltene Orientierungsversammlung, an welcher Dir. Heuberger das Raiffeisenkassennetz erläuterte und Kantonalbank-Vize-Direktor Gut, bei grundsätzlicher Anerkennung der Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen, von einer Gründung abriet, entschloß sich eine Gruppe fortschrittlich gesinnter Bürger, dem Beispiel von Risch zu folgen und den aufstrebenden Eisenbahnknotenpunkt ebenfalls durch ein dorfeigenes Spar- und Kreditinstitut zu bereichern.

Durch die kürzlich ins Leben gerufene Darlehenskasse Livaneu hat Graubünden bereits die dritte Neugründung in diesem Jahre aufzuweisen. Nachdem sich eine am 20. Februar dieses Jahres, unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Sigron abgehaltene Orientierungsversammlung, im Anschluß an einen Vortrag von Dir. Heuberger, grundsätzlich für ein eigenes, genossenschaftliches Geldinstitut ausgesprochen hatte, wurde am 21. April unter Leitung von Verbandsrevisor Büchler dem grundsätzlichen

Eintretensbeschluss praktische Gestalt verliehen. Herr Schreinermeister Laim wurde zum Präsidenten erkoren, während sich Herr Pfr. Berther für das Kassieramt zur Verfügung stellte.

Ebenfalls am 23. April hat sich auch in der oberländischen Gemeinde Därligen bei Interlaken, wo kürzlich Tierarzt Dr. Flück aufklärend tätig gewesen ist, unter Leitung von Vizedirektor J. Egger eine Raiffeisenkasse gebildet, welcher Rob. Dietrich als Präsident und Wd. Dietrich-Schärz als Kassier vorstehen wird.

Schließlich führte der zweitletzte Aprilsonntag auch noch im Berner Jura zu einem Zuwachs. In der entlegenen Berggemeinde Vermeß konstituierte sich im Beisein von Verbandsrevisor Froidevaug eine bereits 40 Mitglieder zählende Darlehenskasse, welche ebenfalls auf 1. Mai in Funktion getreten ist.

* * *

Das Anbauwerk und die gewaltigen sonstigen Durchhaltungsanstrengungen haben unwillkürlich wertvolle Kräfte im Landvolk geweckt und vor allem dem Selbsthilfsweg neuen Impuls gegeben, was ein erfreuliches Merkmal von Selbstbehauptungswillen und Leistungssteigerung des Landvolkes, vorab der Bauernfame, darstellt. Bei den meisten Neugründungen trat die eben selbständig gewordene junge Generation initiativ auf den Plan und zeichnete sich damit durch einen vielversprechenden, zeitaufgeschlossenen Geist aus.

Vermischtes.

Die Genossenschaft zentralschweizerischer Metzgermeister für Häute- und Fellverwertung weist pro 1943 einen Jahresertrag von Fr. 302,900 auf. Vom Reingewinn wurde auf das Fr. 364,130 betragende Genossenschaftskapital eine Dividende von 5 % ausgerichtet. Insgesamt wurden 147,160 Stück Häute im Gewichte von 2,23 Mill. Kg. an die schweizerischen Gerbereien abgegeben.

Die Handelsgenossenschaft des schweiz. Baumeisterverbandes verzeichnet eine Totalverkaufssumme von 28,5 Mill. Fr. Der Reingewinn betrug Fr. 822,170. Davon werden den Mitgliedern 3 % Rückvergütung auf die Materialbezüge gewährt. Das Genossenschaftskapital von 2,29 Mill. Fr. wird mit 3½ % netto verzinst. Die Genossenschaft zählt 1816 Mitglieder.

Aus dem schweizerischen Obstparadies. Der Kanton Wallis, wo in den beiden letzten Jahren je zirka 20 Millionen Liter Wein geerntet worden sind, erweist sich in steigendem Maße auch als ertragreiches Obst- und Gemüsebaugelände. Pro 1943 wurden folgende Ernteziffern gemeldet: 6,5 Mill. Kg. Äpfel, 2,5 Mill. Kg. Birnen, 4,3 Mill. Kg. Aprikosen, 1,4 Mill. Kg. Zwetschgen, 100,000 Kg. Kirschen, 600,000 Kg. andere Früchte. Das Ergebnis des Gartenbaues lautet u. a. auf 250,000 Kg. Spargeln, 2,2 Mill. Kg. Erdbeeren, 500,000 Kg. Tomaten.

Die thurgauische Bauernhilfskasse stellte an ihrer kürzlich stattgefundenen Generalversammlung fest, daß pro 1943 keine Unfertigkeiten eingegangen sind, was auf eine finanzielle Erholung der Landwirtschaft schließen lasse. Ende 1943 waren von den während elf Jahren gewährten Darlehen im Betrage von 1,360,746 Fr. noch 568,904 Fr. ausstehend. Die Rückzahlungen der Schuldner beliefen sich auf 413,112 Fr., die Verluste und Abschreibungen nur auf 63,528 Fr. Alt Nationalrat Meili hob hervor, daß 290,000 Fr. mehr abbezahlt worden seien, als pflichtig gewesen wären.

Charakteristikum aus dem gegenwärtigen Weltkrieg. Die „Equilla italiana“, die Zeitung der Italiener in der Schweiz, stellt fest, daß, im Anschluß an einen Anschlag auf einen deutschen Posten, in Rom 320 Geiseln, darunter mehrere Generale, von der deutschen Gestapo hingerichtet wurden.

Die kleinste und älteste Bank im Aargau ist die seit 116 Jahren bestehende Sparkassa Mättenwil mit 1,7 Mill. Fr. Bilanzsumme. Im diesjährigen Geschäftsbericht wird betont, daß sie ihre Einleger noch nie enttäuscht habe.

Humor.

Fleischlose Tage. Eine Frau briet Fleisch zum Sterilisieren an. Der Kochherd steht gegenüber der Haustüre. Wenn Leute vorbeigingen, lief die Frau mit der Bratpfanne fort und meinte: „Ich will nicht noch gestraft werden.“ Da sprach zu ihr das dreijährige Söhnchen: „Ich gang jetzt vor d'Küstür, und wenn wieder Lüt vorbi laufet, sag i zu ihne: ‚mer hend de ke Fleisch!‘“ „Grüne.“

Drei Säge.

Drei Säge mueß es Chörndli ha:
vom Mönch si Arbet, d' Chraft der Nerde,
de Himmel mueß si Güeti gä —
de cha nes Stüekli Brot drus wärde.

Und Liebi bruucht's und viel Geduld.
Dänk dra und tue mr's nie vergäße.
Und stärke mueß's und userstob,
bis mir's i Hände hei zum Messe.

Muff Jakob.

Notizen.

Abonnentenverzeichnis des Raiffeisenboten.

Diese Verzeichnisse sollen in der Folge stets in alphabetischer Reihenfolge erstellt werden. Es wird dadurch die Uebersicht erhöht und insbesondere die Nachführung und Aenderung der Listen gewaltig erleichtert.

Verpätung in der Lieferung von Sparkassetten.

Wegen steigenden Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung kann leider derzeit keine prompte Belieferung mit Hausparkassetten garantiert werden.

Wir bitten die Kassiere, welche längere Zeit auf Bedienung warten müssen, um Geduld.

Die Raiffeisenkassen — ein Reifezeugnis.

Die steigenden Verkehrs- und Einlageziffern der Raiffeisenkassen und ihr steter rückschlagsfreier Aufstieg sind ein erfreuliches Zeichen erhöhten gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Dorfgemeinschaft. Sie sind Ausdruck eines von Selbsthilfswillen und Unabhängigkeitsdrang getragenen gesunden Vorwärtstrebens, aber auch ein Fähigkeitsausweis für solide Selbstverwaltung der ländlichen Ersparnisse durch das Landvolk.

Humor.

Eine Gesellschaft etwas angeheiteter Herren will die Grenze überschreiten. Der Zollwärter fragt, ob sie etwas zu verzollen hätten. Die Herren wollen den Beamten uzgen und sagen: Ja, Wein.“ — „Wo haben Sie den Wein?“ fragte der biedere Zöllner. „Getrunken“, war die Antwort. Der Zöllner schaut die Herren über die Brillengläser an, holt das Zolltarifbuch heraus und liest vor: „Wein in Fässern 10 Mark Zoll, Wein in Flaschen 8 Mark, Wein in Schläuchen, 6 Mark, Wein in Felselhäuten — zollfrei.“ — Die Herren können passieren.“

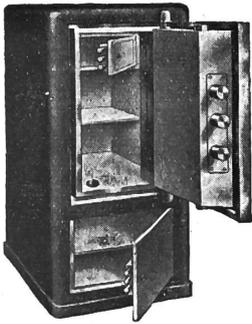
Briefkasten.

An G. B. in W. Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, daß die Raiffeisenkasse die Geldinstitutsform der Zukunft für Landgemeinden sein wird und zum unerläßlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens einer fortschrittlichen Dorfschaft gehört. Gruß.

An M. W. in S. Es gehört zum Auffallendsten, wenn ein Geldinstitut und dazu noch eine „Bank von Rang“ erklärt, es werde von der ordnungsgemäß eingereichten Titelfündigung eines Schuldners keine Notiz genommen. Glücklicherweise gibt es noch ein für das ganze Land maßgebliches Obligationenrecht, das den Rechtsstandpunkt klar darlegt und solchen mehr als eigentümlich anmutenden Extratouren keinen Raum läßt.

An R. R. in R. Fortwährend uns zukommende Neußerungen aus Raiffeisen bestärken Ihre Darlegungen, wonach durch eine baldige Revision des eben revidierten Bürgerrechts dafür gesorgt werden soll, daß „die endlosen Scherereien und hohen Kosten, die mit der notariellen Beurkundung und der Zustimmung der Ehefrau verbunden sind“ wieder zum Verschwinden gebracht werden, zumal der Kleinkreditnehmer auf dem Lande am meisten benachteiligt ist, und sich so die Neuerungen höchst unsozial auswirken.

Die Bilder auf S. 69, 71, 73 und 75 beh. herv. Nr. 6053 BZB: 3. 10. 39.



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 12.20

,, 45 ,, ,, 12.70

,, 48 ,, ,, 13.50

,, 51 ,, ,, 14.—

,, 54 ,, ,, 14.50

,, 60 ,, ,, 16.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr


J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

Ihre Kinder gesund und froh!

Kindererholungs- u. Schulheim »Freiegg«

Beatenberg (1250 m ü. M.)

Bei uns finden Ihre Kinder (2—15 Jahre) ein sonniges, gepflegtes Heim, wo sie in familiärer Geborgenheit, unter gewissenhafter Pflege durch dipl. Krankenschwester, bei guter und reichlicher Ernährung in klimatisch ausgezeichnete Höhenlage sich erholen, gesunde, frohe Schulzeiten und Ferienwochen erleben können. Helmschule (unter staatl. Aufsicht) — Musik — Bastelarbeiten — Sonnen-Luft-Liegekuren — ärztliche Aufsicht — Kindergärtnerin für die Kleinen — großer Garten, la. Referenzen — Prospekte.

Tel.: 49 63

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 4

Fribourg, 4, Avenue Tivoli

Zürich, Walchestraße 25

Dem Schöpfer eines großen Sozialwerkes, dem schweiz. Raiffeisenpionier ist durch die Biographie von

Pfarrer und Dekan J. E. TRABER

(1854 — 1930)

ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt worden.

„ . . . Der ehemalige Pfarrer und Dekan Traber von Bichelsee ist eine sympathische Gestalt und eine ganze Persönlichkeit gewesen, und als eigentlicher Pionier der Raiffeisenkassen in der Schweiz hat er sich unzweifelhaft dauernde Verdienste erworben. Wer sich in bezug auf die Entwicklung der Raiffeisenkassen genauer unterrichten lassen will, greift zu diesem Buch; denn es bedeutet für ihn eine wahre Fundgrube und ist trotz der an sich trockenen Materie recht unterhaltend geschrieben . . . “

Schweiz. Bodenseezeitung

In Leinen gebunden, 160 Seiten mit 12 Illustrationen, erhältlich zu Fr. 4.80 (inkl. Porto) beim

Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten
wenn sie **eingebunden** werden.
Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis
10 Jahrgänge in einem Band
zu vereinigen.

Das Einbinden vermittelt der

**Verband schweizerischer
Darlehenskassen, St. Gallen**